



## Back To You 2024 Regeln

### Artikel 1 – Die Back To You Aktion

Im Rahmen der Back to You Aktion wird ein Teil der Schaden- und Unfallversicherungsprämien (P&C)- (ohne Autoversicherung, Kosten und Steuern) erstattet, die der Versicherungsnehmer für das Versicherungsjahr 2023 bezahlt hat. Die Erstattung beträgt 4 % des Betrages der für das Versicherungsjahr 2023 bezahlten Prämien für 3 Versicherungen, 7 % für 4 Versicherungen und 10 % für 5 Versicherungen, die unter Artikel 2 aufgeführt werden.

### Artikel 2 – Teilnahmebedingungen und Bestimmung des Begünstigten

Die Aktion gilt nur für KMU und freie Berufe, die beim selben Versicherungsvermittler mindestens 3 der folgenden Versicherungen abgeschlossen haben:

- Zehnjährige zivilrechtliche Haftpflicht.
- Feuer, Arbeitsunfälle, Betriebsführerversicherung, .Com, Full Machinery & .Com, Cyber Protection, Betriebshaftpflichtversicherung und Berufshaftpflicht für den medizinischen (und heilhilfsberuflichen) Sektor, als Produkte, die im Rahmen eines Multirisikoversicherungspakets oder im Rahmen eines Pakets verfügbar sind oder separat unterschrieben wurden.

Wenn sowohl die Versicherung Cyber Protection und .Com oder Cyber Protection und Full Machinery & .Com abgeschlossen wurden, gelten sie als eine einzige Versicherung für diese Aktion. Diese Regel gilt auch, wenn sowohl die Betriebshaftpflichtversicherung als auch die Berufshaftpflichtversicherung für den medizinischen (und heilhilfsberuflichen) Sektor abgeschlossen wurden. Bei der Full Machinery & .Com-Versicherung wird nur die Unterzeichnung der Kategorie .Com für diese Aktion berücksichtigt.

Als Begünstigter wird ein Teilnehmer betrachtet, der am 31.10.2024 die folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Teilnehmer hat seine Prämien bezahlt.
- Die für 2023 gemeldeten Schadensfälle hatten wenige oder keine Auszahlungen zur Folge und ein S/P-Verhältnis von 30 % oder weniger. Das S/P ist das Verhältnis der Kosten für Schadensfälle in Bezug auf die Gesamtsumme der erworbenen Prämien (ohne Kosten und Steuern). Die zehnjährige zivilrechtliche Haftpflicht wird im S/P nicht berücksichtigt.
- Die Versicherungen, die für die Teilnahme an der Aktion in Betracht kommen, wurden nicht bis zum folgenden Fälligkeitstag des Versicherungsvertrages gekündigt.
- Das Ergebnis der Berechnung des Erstattungsprozentsatzes beträgt mindestens 75 €. Zur Berechnung des Betrages wird die für die zehnjährige zivilrechtliche Haftpflichtversicherung bezahlte Prämie nicht berücksichtigt.



### Artikel 3 – Erstattung: Zuweisungsbedingungen und Modalitäten

Die Erstattung erfolgt erst dann, wenn der Veranstalter über eine vom Begünstigten der Aktion überprüfte Bankkontonummer verfügt. Im September 2024 wird eine erste Mitteilung versandt, um die Kontonummern der potenziellen Begünstigten anzufordern, von denen der Veranstalter über keine Kontonummer verfügt. Im Dezember 2024 wird jeder Begünstigte gebeten, das Konto, auf das die Erstattung erfolgen kann, zu bestätigen oder mitzuteilen. Er hat dazu bis zum letzten Arbeitstag des Monats Januar 2025 Zeit. Die Erstattung der Prämie erfolgt ausschließlich über Banküberweisung im Laufe des Monats März 2025 auf die im Besitz des Veranstalters befindliche Kontonummer. Der Veranstalter kann für den Nichterhalt der Erstattung aufgrund einer fehlenden Reaktion des Begünstigten oder der Angabe einer falschen Kontonummer nicht haftbar gemacht werden: Der Begünstigte ist alleinverantwortlich für die Prüfung, Mitteilung oder Berichtigung der Kontonummer.

### Artikel 4 – Verfall der Erstattung

Die Nichteinhaltung der in Artikel 3 beschriebenen Modalitäten, einschließlich der Mitteilungsfrist, entbindet den Veranstalter von jeglicher Pflicht.

### Artikel 5 – Datenschutzerklärung

Die von der betroffenen Person mitgeteilten oder von AXA Belgium in seiner Eigenschaft als für die Datenverarbeitung Verantwortlichem rechtmäßig erhobenen personenbezogenen Daten (die „personenbezogenen Daten“) können von der Versicherungsgesellschaft zum Zweck der Verwaltung der Personendatei, der Verwaltung der Versicherungsverträge und Schadensfälle, des Kundenservice, der Verwaltung der Geschäftsbeziehung zum Versicherungsvermittler, des Direktmarketings, der Aufdeckung, Vermeidung und Bekämpfung von Betrug, der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Risikobewertung, der Portfolioüberwachung und statistischer Erhebungen verarbeitet werden. Diese Verarbeitung ist zur Erfüllung des Versicherungsvertrags, zur Einhaltung einer gesetzlichen Verpflichtung oder zur Wahrung der berechtigten Interessen von AXA Belgium erforderlich. Im Rahmen der Aktion Back to You erhebt der Veranstalter Kontodaten. Diese Daten werden im Hinblick auf die Erstattungen gespeichert und verwendet, die in Erfüllung der Pflichten aus vertraglichen und geschäftlichen Beziehungen zu AXA Belgium fällig werden.

Soweit die Übermittlung personenbezogener Daten zur Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlich ist, können diese Daten anderen Unternehmen der AXA-Gruppe, Unternehmen und/oder Personen, die mit diesen in einer Geschäftsbeziehung stehen, sowie den zuständigen Behörden gegenüber offengelegt werden. Die betroffene Person ist berechtigt, in ihre personenbezogenen Daten Einsicht zu nehmen, diese berichtigen, löschen sowie übertragen zu lassen, ihre Nutzung einzuschränken oder ihre Verarbeitung abzulehnen. Falls die betroffene Person ihr spezifisches und ausdrückliches Einverständnis mit der Nutzung bestimmter Daten erteilt hat, kann sie dieses jederzeit widerrufen, sofern es sich nicht um Daten handelt, die für die Vertragserfüllung zwingend erforderlich sind.

AXA Belgium gewährleistet ein angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten, die in Länder außerhalb der Europäischen Union übermittelt werden.



Diese Datenschutzerklärung ist nicht erschöpfend. Über die Website [www.AXA.be](http://www.AXA.be) oder per Post an folgende Adresse kann die betroffene Person nähere Informationen aufrufen oder ihre Rechte wahrnehmen: AXA Belgium - Data Protection Officer (TR1/884), Place du Trône 1, 1000 Brüssel.

Die ausführliche, ungekürzte Fassung dieser Datenschutzerklärung kann die betroffene Person auf der Website AXA.be über das untere Seitenbanner unter „Vie privée & gestion des cookies“ (Datenschutz und Cookie-Verwaltung) aufrufen.

## Artikel 6 – Diverse Bestimmungen

- **Steuern:** Gemäß den Steuerpflichten des Veranstalters wird die Erstattung im Rahmen dieser Aktion dem Finanzamt mit dem Formular 281.50 mitgeteilt.
- Die Aktion wird von AXA Belgium veranstaltet, die in den Aktionsregeln als Veranstalter bezeichnet wird.
- Die Teilnahme an der Aktion gilt als Annahme dieser Regeln. Der Teilnehmer erkennt das Recht des Veranstalters an, die Aktionsbedingungen zu ändern. Der im Rahmen der Aktion zugewiesene Betrag ist nicht übertragbar. Die etwaigen Kosten der Teilnahme an der Aktion, insbesondere die Kosten der Banktransaktionen zu Lasten des Begünstigten, können nicht beim Veranstalter beanstandet werden.
- Auf die Back to You Aktion unterliegt dem belgischen Recht.
- Jede Beschwerde in Bezug auf diese Aktion muss dem Veranstalter über den Versicherungsvermittler des Teilnehmers oder per E-Mail an [backtoyou@axa.be](mailto:backtoyou@axa.be), spätestens bis zum 30. April 2025, mitgeteilt werden. Beschwerden, die nach diesem Datum eingehen oder über andere Kommunikationskanäle erhalten werden, werden nicht berücksichtigt.